

SP-Präsidium, Endenicher Allee 19 (Container), 53115 Bonn

Beschlussausfertigung
vom 03.09.2026

Präsidium des 48. Bonner
Studierendenparlamentes

Telefon [+49 228 73-7033](tel:+49228737033)

E-Mail sp@uni-bonn.de

Adresse Endenicher Allee 19
(Container), 53115 Bonn

Webseite <https://sp.uni-bonn.de>

Beschlussausfertigung:	Rentenreform: Arbeitende Studierenden nicht stärker belasten
Antragstellende:	Vasco Silver (AStA-Sozialreferent) Mathis Kock (AStA-Referat für Hochschulpolitik, Stelle für die Belange studentischer Beschäftigter)
Sitzung des Beschlusses:	8. ordentliche Sitzung
Datum der Sitzung:	2026-09-02
Empfänger des Beschlusses:	Mitglieder des Deutschen Bundestages aus den Wahl- kreisen Bonn, Rhein-Sieg-Kreis I und II, Neuwied, Ahr- weiler und Euskirchen

Das 48. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in seiner **8. ordentlichen Sitzung** den angehängten Antrag „**Rentenreform: Arbeitende Studierenden nicht stärker belasten**“ der oben genannten Antragstellenden **einstimmig** beschlossen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Paul Ludwig'.

Paul Ludwig
Erster Sprecher

Anlagen:

1. Beschlossener Antrag

Das 48. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

Das Studierendenparlament spricht sich gegen eine ersatzlose Streichung von Mini- und Midijobs für Studierende aus.

Das Studierendenparlament fordert die Mitglieder des Deutschen Bundestages aus den Wahlkreisen Bonn, Rhein-Sieg-Kreis I und II, Neuwied, Ahrweiler und Euskirchen auf, den von der Rentenkommission vorgeschlagenen Erhalt von Mini- und Midijobs für Schüler*innen auch auf Studierende auszuweiten und sich bei einer Abschaffung von Mini- und Midijobs für höhere und weiterhin dynamische Einkommensgrenzen für BAföG und Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung einzusetzen.

Dieser Beschluss wird an die Mitglieder des Deutschen Bundestages aus den Wahlkreisen Bonn, Rhein-Sieg-Kreis I und II, Neuwied, Ahrweiler und Euskirchen gesendet.

Die Rentenkommission schlägt in Empfehlung 26 vor, das Opt-out von geringfügig Beschäftigten (Minijobs) für alle Beschäftigten außer Schüler*innen abzuschaffen sowie darüber hinaus ihren sozialversicherungsrechtlichen Sonderstatus abzuschaffen. Des Weiteren sollen auch die besonderen Berechnungen des beitragspflichtigen Einkommens im Übergangsbereich (Midijobs) abgeschafft werden.¹

Während ein Ende des Opt-outs nur dazu führt, dass sich Beschäftigte nicht mehr dazu entscheiden können, nicht in die Rentenversicherung einzuzahlen und deshalb keine Ansprüche in dieser zu erwerben, würde ein Ende des sozialversicherungsrechtlichen Sonderstatus dazu führen, dass Studierende im Minijob anstatt aktuell 3,6 % den regulären Satz zur Rentenversicherung von aktuell 9,3 % zahlen würden. Durch die Abschaffung des Midijobs würden auch Studierende mit Gehältern zwischen über 603 € und 2.000 € mehr Sozialversicherungsbeiträge zahlen.

Da für Studierende mit weniger als 20 Wochenstunden das sogenannte Werkstudentenprivileg gilt und diese somit über ihre Arbeitsstelle nicht in der Kranken-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung versichert sind, würde die geplante Reform nicht nur dazu führen, dass für arbeitende Studierende die Sozialversicherungsbeiträge steigen, sondern gleichzeitig würden diese für ihre Arbeitgeber sogar sinken.

Die Rentenkommission schreibt, dass Mini- und Midijobs Beschäftigte nicht genügend absicherten und zu einer begrenzten Teilzeitbeschäftigung anregten. Da Studierende hauptsächlich studieren, ist es fraglich, ob dieses Argument für arbeitende Studierende schlüssig ist, vor allem solange der Hauptgrund, warum viele Studierende weniger arbeiten, die sich an der Geringfügigkeitsgrenze orientierenden Einkommensgrenzen für BAföG und Familienversicherung, nicht geändert wird.

Die Rentenkommission schlägt vor, lediglich für Schüler*innen Ausnahmen zu erlauben, da bei ihnen keine Gefahr einer Verstetigung der begrenzten Arbeitsmarktteilnahme bestehe. Es ist unverständlich, warum dies nicht auch für Studierende gelten soll.

¹<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziales/empfehlungen-der-rentenkommission-bmas-juni-2026.pdf>, zul. aufgerufen am 05.08.2026



Darüber hinaus schreibt die Rentenkommission auch, dass Geringverdienende durch die Reform stärker belastet werden, Umverteilung zugunsten dieser aber besser durch Änderungen im Steuerrecht und steuerfinanzierte Leistungen erreicht werden könne. Die von der Bundesregierung geplanten Änderungen im BAföG, der für Studierende wichtigsten steuerfinanzierten Leistung, lassen aber keine starken Entlastungen für geringverdienende Studierende erwarten. Auch würde jede steuerrechtliche Entlastung über Einkommensteuer u. Ä. einem Großteil der Studierenden nicht zugutekommen, da diese im Regelfall eben keine einkommensteuerpflichtigen Einnahmen haben.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]